

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster hat am 3. Dezember 2025 auf Vorschlag des Berufsbildungsausschusses vom 25. September 2025 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 5 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106) geändert worden ist, die Änderung der Anlagen 3 und 4 der Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (ÜLU-Satzung) beschlossen:

Ausbildungsgrundbeitrag 2026 (Anlage 3 zur ÜLU-Satzung)

Ausbildungsgrundbeitrag für Betriebe

(Bemessungsjahr 2023)

1. mit einem Ertrag/Gewinn bis	7.500,00 €	beträgt der Beitrag	19,00 €
2. mit einem Ertrag/Gewinn bis	18.000,00 €	beträgt der Beitrag	38,00 €
3. mit einem Ertrag/Gewinn über	18.000,00 €	beträgt der Beitrag	76,00 €
4. in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft		beträgt der Beitrag	152,00 €

Ausbildungszusatzbeitrag 2026 (Anlage 4 zur ÜLU-Satzung)

Grundfaktor: Festgesetzt auf der Basis der von der Handwerkskammer Münster für das jeweilige Handwerk gewährten Zuschüsse, welche die Durchschnittskosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen anteilig decken.

Zuschuss zur ÜLU (in €)	Grundfaktor
0 - 125	0
126 - 250	1
251 - 375	2
376 - 500	3
501 - 625	4
626 - 750	5
751 - 875	6
876 - 1.000	7

Zusatzfaktor: Berücksichtigt das Verhältnis (X) der Anzahl der Lehrlinge zur Anzahl der Betriebe.

Zusatzfaktor + 1	bei	X größer als 1,25
Zusatzfaktor 0	bei	X von 0,75 bis 1,25
Zusatzfaktor - 1	bei	X kleiner als 0,75 bis 0,35
Zusatzfaktor - 2	bei	X kleiner als 0,35 bis 0,10
Zusatzfaktor - 3	bei	X kleiner als 0,10

Rechnungsfaktor = Grundfaktor plus / minus Zusatzfaktor

Handwerk	Ausbildungszusatzbeitrag 2026 (EUR)
Maler u. Lackierer	80,00
Ofen- u. Luftheizungsbauer	20,00
Zweiradmechaniker	80,00
Landmaschinenmechaniker	100,00
Klempner	80,00
Elektromaschinenbauer	120,00
Kälteanlagenbauer	140,00
Karosserie- u. Fahrzeugbauer	100,00
Feinwerkmechaniker	60,00
Informationstechniker	80,00
Kfz-techniker	120,00
Installateur- u. Heizungsbauer	120,00
Elektrotechniker	120,00
Gold- u. Silberschmiede	40,00
Metallbauer	100,00
Tischler	100,00
Parkettleger	60,00
Rollladen- und Sonnenschutztechniker	40,00
Modellbauer	60,00
Raumausstatter	60,00
Bäcker	20,00

Handwerk	Ausbildungszusatzbeitrag 2026 (EUR)
Konditor	20,00
Fleischer	20,00
Augenoptiker	80,00
Hörgeräteakustiker	40,00
Orthopädieschuhmacher	60,00
Zahntechniker	80,00
Friseur	40,00
Gebäudereiniger	40,00
Glaser	20,00
Fotografen	20,00
Schilder- u. Lichtreklamehersteller	20,00
Vulkaniseure u. Reifenmechaniker	40,00

Für diejenigen Handwerke, welche in dieser Übersicht nicht aufgeführt sind, wird derzeit kein Ausbildungszusatzbeitrag erhoben.

Die vorstehende Änderung der Anlagen 3 und 4 der Rechtsvorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (ÜLU-Satzung), die mit dem Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Münster vom 3. Dezember 2025 übereinstimmt, der satzungsgemäß zustande gekommen ist und den das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen am 10. Februar 2026 genehmigt hat (AZ: 211/2025-0010256), wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Münster, 12. Februar 2026

gez. Jürgen Kroos
Präsident

gez. Thomas Banasiewicz
Hauptgeschäftsführer